



Textliche Festsetzungen

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 Gangelt-Nord IV umfasst alle innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung geänderten zeichnerischen Festsetzungen. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt Nord IV" bleiben von der 3. Änderung des Bebauungsplanes unberührt.

Zeichnerische Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
WA Allgemeines Wohngebiet
 - Maß der baulichen Nutzung**
§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 16 BauNVO
0,4 Grundflächenzahl
0,8 Geschossflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
TH Höchstmaß der Traufhöhe
FH Höchstmaß der Firsthöhe
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
§ 9 (1) Nr. 3 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
o Offene Bauweise
- - - neue Baugrenze
- - - alte Baugrenze
- - - bestehende Baugrenze
 - Sonstige Planzeichen**
Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
Fläche für besondere bauliche Vorkehrungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 58
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58
- Die in roter Farbe eingetragenen Zeichen, Signaturen und Linien haben nur erläuternden Charakter und sind keine rechtsverbindlichen Festsetzungen.

Legende Vermessungangaben / Bemaßung

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| 5 Gebäude | Trafostation |
| FD Durchfahrt, Arkade | Schaltkasten |
| II Flachdach | Strassenlaterne |
| Flurkarte | Mast |
| Mauer | Mast |
| Böschung | Baum |
| Kanaldeckel | Kanaldeckel |
| Strasseneinlauf | Strasseneinlauf |
| Beschilderung | Beschilderung |
| Hydrant | Hydrant |
- 5.00 Längenmaß
#5.00 Parallelmaß
90° Winkelmaß

Übersicht (ohne Maßstab)



GEMEINDE GANGELT
Bebauungsplan Nr. 58
(3. Änderung)
Gangelt - Nord IV

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-17-18-BP-01-01	Maßstab: 1 : 500	Stand: 31.05.2017
bearbeitet: Schütt	gezeichnet: Nowak	

Entwurf VDHE VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, Mail: vdhe@vdhe.de	1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	3. Auslegungsbefehl Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	5. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	7. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind. Datum / Unterschrift Bürgermeister
Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom erstellt.	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde im Amtsblatt der Gemeinde Gangelt am ortsüblich bekannt gemacht. Datum / Unterschrift Bürgermeister	4. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gangelt am vom bis zum öffentlich ausgelegt. Datum / Unterschrift Bürgermeister	6. Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gangelt hat den Bebauungsplan am gemäß § 10 BauGB mit Begründung als Satzung beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	8. Bekanntmachung Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist dieser Bebauungsplan als Satzung am im Amtsblatt der Gemeinde Gangelt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Hiermit tritt der Bebauungsplan in Kraft. Datum / Unterschrift Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966).
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW), in der Fassung vom 01.03.2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV.NRW.S.294).